



Eingliederungsbilanz 2019



Impressum

Jobcenter Ludwigslust-Parchim
Bereich Controlling
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim

Kontakt:

JC-ludwigslust-parchim@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen unter:

www.jobcenter-lwl-pch.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse

2.1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben

2.2. Durchschnittliche Ausgaben je geförderte Arbeitnehmer

2.3. Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige
Personengruppen

2.4. Vermittlungsquote

2.5. Eingliederungsquoten

3. Daten zur Eingliederungsbilanz – *Tabellenteil im Anhang*

1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben

2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

3aI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige
Personengruppen - Zugang - Jahressumme

3aII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige
Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile

3bI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige
Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt

3bII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige
Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile

3cI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) -
Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt

3cII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) -
Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile

4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Perso-
nengruppen - Zugang - Jahressumme

4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Perso-
nengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt

Jobcenter Ludwigslust-Parchim Eingliederungsbilanz 2019

- 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang – Jahressumme
- 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- 9cl Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres in dem dort genannten Rahmen eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Gemäß § 44b Abs. 1 SGB II nimmt die gemeinsame Einrichtung die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim ist eine gemeinsame Einrichtung gem. § 44b Abs. 1 SGB II und somit zuständig für die Erstellung der Eingliederungsbilanz.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen, die Maßnahmen und die Wirksamkeit der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2019 im Jobcenter Ludwigslust-Parchim. Die Eingliederungsquoten verdeutlichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes eingemündet sind.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden anhand von Strukturdaten unter Einbeziehung von Vorjahreswerten dargestellt. In welchem Maße das Jobcenter Ludwigslust-Parchim auf die Änderungen reagiert und agiert hat, lässt sich anhand der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung beim Einsatz der zugeteilten Fördermittel ablesen.

2. Zusammenfassung und Wertung der wichtigsten Ergebnisse

2.1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Für Eingliederungsleistungen standen dem Jobcenter Ludwigslust-Parchim im Jahr 2019 insgesamt 11,856 Millionen Euro zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden 10,053 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II ausgezahlt und damit 84,8% der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Der Schwerpunkt der Förderung war auch 2019 auf die Erzielung nachhaltiger Integrationen und die Verringerung von Hilfebedürftigkeit der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden gerichtet.

Die berufliche Qualifizierung ist ein wichtiges Mittel, um sowohl die Integrationsfähigkeit der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zu erhöhen als auch die Arbeitgeber bei der Deckung des Fachkräftebedarfes zu unterstützen. Im Jahr 2019 wurden 265 Personen (Vorjahr 248) über dieses Instrument gefördert, darunter 160 Geringqualifizierte (Vorjahr 120). Hierfür wurden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim 1,589 Millionen Euro eingesetzt (15,8% der gesamten Ausgabemittel).

Der Anteil der Ausgaben zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit betrug ebenfalls 15,8% (Vorjahr 10,1%) und damit 1,589 Millionen Euro (Vorjahr 734 Tausend Euro). Für klassische Eingliederungszuschüsse wurden 553 Tausend Euro (5,5% der Mittel) und für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zusätzlich 551 Tausend Euro (5,1% der Mittel) aufgebracht.

Auch 2019 war die Aktivierung und berufliche Eingliederung der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden besonderer Förderschwerpunkt. Für diesbezügliche Leistungen gab das Jobcenter im Jahresverlauf 3,854 Millionen Euro aus. Dies entspricht 38,3% der verausgabten Eingliederungsmittel.

Ein Teil der Leistungsbezieher benötigt besondere Hilfe und Unterstützung, um wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können, so dass auch Leistungen zur Erreichung von Integrationsfortschritten weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen wurden 2,278 Millionen Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an den insgesamt ausgegebenen Mitteln von 22,7%.

Im Bereich Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung werden die Gesamtausgaben (437.000 Euro) maßgeblich durch die Kosten für außerbetriebliche Berufsausbildungen (288.000 Euro) bestimmt. Der Anteil der Gesamtausgaben am Eingliederungsbudget für diesen Bereich betrug 4,3%.

2.2. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach der Leistungsart und nach der Dauer einer Maßnahme. So wurde beispielsweise 2019 für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Durchschnitt 1.395 Euro je Teilnehmer im Monat gezahlt bei einer durchschnittlichen Dauer von 3,7 Monaten. Im Jahr 2018 wurden 1.334 Euro je Teilnehmer im Monat bei einer durchschnittlichen Dauer von 3,5 Monaten geleistet.

Für Eingliederungszuschüsse wurden durchschnittlich 900 Euro je Arbeitnehmer bei einer Dauer von 4,3 Monaten gezahlt (im Vorjahr 682 Euro bei einer Dauer von 3,8 Monaten). Für Eingliederungszuschüsse von Langzeitarbeitslosen wurden durchschnittlich 1.322 Euro je Arbeitnehmer bei einer Dauer von 4,6 Monaten gezahlt. Ein Vorjahresvergleich ist nicht möglich, da diese Eingliederungsleistungen im Teilhabechancengesetz geregelt sind, welches seit 01.01.2019 in Kraft gesetzt wurde.

Für die berufliche Weiterbildung waren es 1.091 Euro je Arbeitnehmer. Hier war der Vorjahreswert mit 1.057 Euro etwas niedriger und die durchschnittliche Dauer hat sich von 7 Monate auf 5 Monate verringert.

2.3. Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Im Jobcenter Ludwigslust-Parchim wird bei der Besetzung von Maßnahmen generell darauf geachtet, besonders förderbedürftige Personengruppen entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Im Jahr 2019 wurden durch das Jobcenter Ludwigslust-Parchim 5.802 Teilnehmer (Jahressumme) mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gefördert. Dies entsprach 63,6% aller im Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen. Der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an allen Teilnehmern betrug 73,8%. Darunter waren 4,3% Schwerbehinderte Menschen, 23,9% Langzeitarbeitslose, 12,9% Ältere ab 55 Jahre, 4,5% Berufsrückkehrende und 50,4% Geringqualifizierte (Mehrfachbetroffenheit möglich). Die Anteile dieser besonderen Personengruppen waren in den einzelnen Instrumenten aufgrund der unterschiedlichen Förderbedarfe sehr unterschiedlich.

Den Jugendlichen galt auch im Jahr 2019 wieder große Beachtung. 2019 waren durchschnittlich 9,4% aller Arbeitslosen im Bereich SGB II unter 25 Jahre. Der Anteil dieser Personengruppe bezogen auf alle Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung 2019 betrug 15,3% (im Vorjahr 15,2%) und war damit noch immer überproportional hoch.

4.200 und damit 46,0% aller Zugänge von Arbeitslosen im Jobcenter Ludwigslust-Parchim waren im Jahr 2019 Frauen. Ihr Anteil in Maßnahmen betrug 43,8%. Die gesetzliche Mindestbeteiligung von Frauen in Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III in Höhe von 43,0% wurde erneut überschritten.

2.4. Vermittlungsquote

Im Jahr 2019 konnte das Jobcenter Ludwigslust-Parchim insgesamt 9.717 Abgänge von Arbeitslosen verzeichnen. Darunter waren 1.986 Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dies entspricht 20,4% aller Abgänge. 756 Arbeitsaufnahmen erfolgten insgesamt durch Auswahl und Vorschlag des Jobcenters, also mittels Vermittlung. Dabei sind 173 ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse begründet worden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote (Anteil Abgänge in ungeforderte Beschäftigung durch Vermittlung an allen Abgängen in ungeforderte Beschäftigung) von 16,4%.

Betrachtet man die Vermittlungsquote nach Personengruppen, so lag diese bei Langzeitarbeitslosen bei 16,5%, 14,3% bei schwerbehinderten Menschen, 16,8% bei Älteren ab 55 Jahre, 14,3% bei Berufsrückkehrenden und 16,0% bei den Geringqualifizierten (Mehrfachbetroffenheit möglich).

Die Vermittlungsquote für Frauen lag bei 15,3%.

2.5. Eingliederungsquote

Die Wirkung des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird unter anderem daran bemessen, wie viele Personen sechs Monate nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Datengrundlage sind die Austritte von Januar 2018 bis Dezember 2018.

Für das Jahr 2019 werden für das Jobcenter Ludwigslust-Parchim Eingliederungsquoten für alle Maßnahmen ausgewiesen.

Die effektivste Förderleistung 2019 war der Eingliederungszuschuss. 80,1% der geförderten Personen waren nach 6 Monaten noch in Arbeit. Zu den erfolgreichsten Leistungen im Jahr 2019 gehörten weiterhin die freie Förderung (72,3%) und das Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit (67,9%).

Der geringste Eingliederungserfolg wurde durch Arbeitsgelegenheiten erzielt (7,9%). Dies ist aber in der gesetzlichen Intension der Förderleistung begründet.

3. Daten zur Eingliederungsbilanz – *Tabellenteil im Anhang*

Weitere Informationen können Sie dem Tabellenteil entnehmen.